

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>2/18/19</b>
zu DB/Vorlage	BV/0012/2019
Datum	25.07.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
32 - Ordnungsamt

**Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2019**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beige-fügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2019“.

Eberswalde, den 26.07.2019

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung